



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Hamburg

Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

**ESF-Wettbewerbsverfahren 2016
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: B1_16**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Aktive Eingliederung von Frauen

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Mit der Aufforderung zu einem Projekt im Hamburger Frauenstrafvollzug sollen die politischen Zielvorgaben der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), die im Arbeitsprogramm des Senats der FHH im Mai 2011 formuliert wurden, unterstützt werden. Der fachpolitische Bezugsrahmen für eine regionale Strategie zum Einsatz des ESF basiert hierauf. Die für dieses Projekt zuständige Fachbehörde benannte deshalb 'Leitlinien des Justizvollzuges für die berufsbezogene Förderung von Strafgefangenen'. Eingangswort wird in dieser formuliert: – „Resozialisierung ist der beste Opferschutz“. Für ein straffreies Leben nach der Haft werden in den Justizvollzugsanstalten die Grundlagen gelegt. – Die in den 'Leitlinien' genannten Ansätze beruhen auf den Empfehlungen der „Fachkommission Resozialisierung“ zur beruflichen Wiedereingliederung. Es wurden Aussagen zu wichtigen Elementen einer gelungenen Vorbereitung noch im Strafvollzug, des Überganges nach draußen und einer unterschiedlich notwendigen Nachsorge getroffen. Die hier vorgestellte Aufforderung bezieht sich mit ihrer Projektvorgabe auf die in der Empfehlung genannten Maßnahmen.

Die Bedeutung der sozialen und beruflichen Integration für die Reduzierung der Rückfallrisiken Haftentlassener ist in der einschlägigen Fachliteratur hinlänglich beschrieben, allerdings vorwiegend auf die Situation von Männern ausgerichtet. Als Voraussetzung wird neben dem Erwerb von Fähigkeiten, Fertigkeiten, Qualifikationen (im Vollzug), die Vermittlung in geeignete, an die Entlassung anschließende Arbeits- und Ausbildungs-/Qualifizierungsplätze genannt.

Wenn ein wichtiges Merkmal die Umsetzung der beruflichen Integration auf dem externen Arbeitsmarkt ist, muss beruflicher Qualifizierung im Vollzug der Vorrang vor reiner Beschäftigung gegeben werden. Die Angebote müssen den Gefangenen ausreichend attraktiv erscheinen, ihren tatsächlichen Entwicklungsmöglichkeiten angepasst sein und gleichzeitig den Anforderungen des Arbeitsmarktes und dessen Wandel entsprechen (s. Bundesagentur für Arbeit (BA), Perspektive 2025, 2011). Die BA betont, dass die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt immer wieder zu analysieren ist und zeigt besonders Strategien gegen einen drohenden Fachkräftemangel auf.

Dazu benennt sie zehn zentrale Handlungsfelder, die als Teil eines Gesamtmix zur Deckung des Fachkräftebedarfs beitragen könnten. Die Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen ist eines dieser zehn.

Nimmt man diesen Auftrag auch für die Zielgruppe weibliche Strafgefangene an, dann kann dies nur mit einer speziell für weibliche Inhaftierte entwickelte Qualifizierungs- und Vermittlungsstruktur, die deren speziellen Fähigkeiten und Möglichkeiten entspricht, angegangen werden. Präziser: Ein gelungener Übergang von der Haft in den Arbeitsmarkt bzw. alternativen Angeboten kann überhaupt erst mit einem spezifischen Angebot ermöglicht werden. Frauen benötigen in anderen Bereichen Unterstützung. Sie haben andere soziale Kontakte und Verantwortungen. Sie haben auch andere Perspektiven für die Zeit nach der Haft.

Die durch das Projekt zu fördernde Zielgruppe sind weibliche Inhaftierte im Hamburger Strafvollzug. Neben den Strafgefangenen, gehören mittlerweile auch weiblichen Untersuchungsgefangenen dazu. Zur der letztgenannten Gruppe gehören, anders als bei den Strafgefangenen auch weibliche Jugendliche und in hohem Maße Frauen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind dazu. Der Anteil der Ausländerinnen ist in diesem Bereich signifikant höher. Die Zielgruppe an sich zeigt deutliche Veränderungen im Vergleich zu den letzten Jahren: Es treten heute vermehrt längere Haftstrafen in Kombination mit geringerem Lebensalter auf (Frauen unter 30); der Altersdurchschnitt sinkt insgesamt von 35 auf unter 30; die Zahl der Drogenabhängigen liegt jetzt eher bei 70 % (gegenüber fast 80 % in den Vorjahren); ältere Drogenabhängige weisen mittlerweile in hohem Maße die Auswirkungen des jahreslangen Missbrauchs von Substanzen und den zum Teile elenden Lebensbedingungen auf der Straße auf. Schwere gesundheitliche Problem physischer und psychischer Art sind die Folge.

Der Anteil von Frauen mit psychiatrischen Störungen ist hoch, das hat unmittelbare Auswirkungen auf den Vollzugsalltag; die Deliktstruktur, die schwerpunktmäßig im Bereich der Beschaffungskriminalität lag, verschiebt sich leicht in Richtung Gewaltdelikte. Hier steigen die Zahlen. Insgesamt zeigt die Zielgruppe für das Einzugsgebiet einer Millionenmetropole typische Merkmale. Immer noch sind viele der inhaftierten Frauen in Hamburg „abhängig“, mehrheitlich von illegalen Drogen.

Psychische Erkrankungen, Alkohol- und Drogenabhängigkeit korrespondieren in hohem Maße mit fehlender Teilhabe am Erwerbsleben, damit einhergehender materieller, gesundheitlicher und sozialer Verelendung. Das Ziel beruflicher Integration ist für diese Zielgruppe weit umfassender und mit einer notwendigen vorgeschalteten stabilisierenden Umsetzung weiterer unterstützender Hilfsangebote verbunden.

(Wieder-)Teilhabe am Arbeitsleben hat besonders für diese von vielen Abhängigkeiten gekennzeichneten Menschen eine große Bedeutung. Die subjektiven Erwartungen der großen Mehrheit der weiblichen Strafgefangenen an eine mögliche Erwerbsarbeit beziehen sich auf persönliche Anerkennung, Wertschätzung, soziale Einbindung und strukturgebende Tagesabläufe, gleichbedeutend oder der Existenzsicherung übergeordnet. Hier sei auch noch mal auf die „jungen“ Frauen verwiesen, die weniger zu der Gruppe der „Sucht-Abhängigen“ gehören, deren bisherige Biografie aber ebenfalls fern von Ausbildung und Beschäftigung verlief (Protäkt-Täterinnen¹) dafür von negativen Beziehungsgeflechten und Gewalt geprägt ist. Ihnen müssen andere, zum Teil bisher nicht erkannte Ziele und Perspektiven eröffnet werden. Ihre Potentiale gilt es zu entdecken und sowohl für sie selbst, wie auch für die Gemeinschaft nutzbar zu machen.

Während der laufenden Inhaftierung müssen Möglichkeiten zur Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und Reifung angeboten werden. Darüber hinaus erfordert Arbeitsmarktintegration ein breites Angebot an beruflichen Bildungsmaßnahmen im Vollzug. Mindestens ebenso wichtig wie Bildungsangebote, die auf berufliche Qualifizierung und Beschäftigung zielen, ist für die Frauen ein auf die Entwicklung von Vertrauen in eigene Kompeten-

¹ Protäkt = Projekt täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung ist der 2007 in Hamburg gestartete Versuch, der Gewaltkriminalität der Gruppe der 14- bis 21-Jährigen Herr zu werden. Es richtet sich an die Jugendlichen selbst. Nur die 100 auffälligsten Jugend-Intensivtäter werden von Protäkt-Projekt betreut.

zen, persönliche Stabilisierung und Selbstdisziplin, Selbstbeherrschung und Leistungsfähigkeit zielendes Training als weitere Basis der Arbeitsmarktfähigkeit.

Aktuell befindet sich der Hamburger Frauenvollzug im Umbruch. Die Teilanstalt für Frauen, bisher eingebunden in die JVA Hahnöfersand und damit Partner des Jugendvollzuges und -arrestes, ist seit Anfang März Teil der JVA Billwerder. Diese Anstalt war bisher ausschließlich geschlossener Männervollzug mit über 800 Plätzen.

Die Teilanstalt für Frauen wurde dort in einem vorhandenen und umgebauten Hafthaus mit jetzt 102 Plätzen untergebracht. Aber nicht nur zahlenmäßig stellt der Frauenvollzug in dieser großen Einheit nach dem Umzug eine Minderheit dar. Wir verlassen einen räumlichen und konzeptionellen "Schonraum", den die JVA Hahnöfersand aufgrund des dort untergebrachten Jugendvollzuges bieten konnte. Hier war es inhaltlich und baulich möglich, dass erwachsene Frauen und männliche Jugendliche zwei sich gänzlich unterscheidende Bereiche waren. Allein die unterschiedliche gesetzliche Grundlage ermöglichte spezielle Arbeits- und Entscheidungsgrundlagen für beide Bereiche zu installieren. Dies ist jetzt in dieser klaren Trennung nicht mehr möglich, da es eine gemeinsame gesetzliche Grundlage gibt, die aus Praktikabilitätsgründen dazu verleitet Ungleiches gleich behandeln zu wollen. Dies beginnt mit einem Sicherheitsstandard, der auf den geschlossenen Männervollzug ausgerichtet ist, für die inhaftierten Frauen jedoch zu einer völligen Übersicherung mit entsprechenden nicht erforderlichen Einschränkungen führt.

Aufgabe des ausgeschriebenen Projektes wird sein, den Frauen im Strafvollzug in ausreichendem Umfang Angebote bezüglich Ausbildung, Qualifizierung, Beratung und Betreuung für die gesellschaftliche und berufliche Wiedereingliederung zur Verfügung zu stellen. Dem „doing gender“, fühlen wir uns dabei absolut verpflichtet. Deshalb betonen wir, dass es richtig und wichtig ist, ein ausschließlich für weibliche Inhaftierte konzipiertes Projekt durchzuführen. Es wäre im Ansatz falsch sich an Konzepten zu orientieren, die im Männervollzug wirksam sind oder sich perspektivisch Strukturen annähern zu wollen, die für ausschließlich für den Männervollzug entwickelt wurden. In beiden Bereichen gibt es jeweils geschlechtsspezifische Hintergründe und Bedarfe, was bereits allein an den Unterschieden bei der Deliktstruktur und der Haftdauer zu erkennen ist.

Es ist politischer Wille, dass die inhaftierten Frauen eigenständige Angebote, Beratungsstrukturen und (Schutz)-Räume erhalten. Daraus resultiert ein einzuhaltendes Trennungsgebot zwischen männlichen und weiblichen Gefangenen, das durch bauliche, organisatorische und personelle Maßnahmen in der JVA Billwerder sichergestellt wird. Dafür wurde u. a. ein Ausbildungs- und Qualifizierungszentrum geschaffen, welches auch nach Beendigung des laufenden Projektes weiterhin mit Angeboten und Personal versehen werden wird.

Die Teilanstalt für Frauen verfügt zurzeit über vielfältige Angebote der (Aus)-Bildung, der beruflichen Tätigkeit und der (Re)Integration in Gesellschaft und Erwerbstätigkeit für die Zeit nach der Haftentlassung. Im Rahmen des ausgeschriebenen Projektes ist dieses fortzuführen. Es sind vielfältige Erfahrungen mit einem gendersensiblen Behandlungs- und Qualifizierungskonzept gemacht worden, auf das aufgebaut werden muss. Unterschiedliche erprobte Berufsbereiche sind im aktuellen Portfolio versammelt. Sie gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln. Weiterhin existiert ein auf Frauen ausgerichtetes Kompetenzfeststellungsverfahren, ein ebenso ausgerichtetes anstaltsübergreifendes Berufswegeverfahren, eine gut entwickelte Vernetzung mit offiziellen externen Stellen und Organisationen (BA, Jobcenter etc., Trägern, Innungen, Arbeitgebern u. v. m.) sowie ein haftentlassungsübergreifendes Integrationsmanagement incl. einer Nachsorge mit dem Schwerpunkt auf berufliche Eingliederung für inhaftierte Frauen in Kooperation mit unterschiedlichsten Partnern.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

Nummer der Leistungsbeschreibung	B1_16
Förderziele	Persönliche Stabilisierung; Ausbildung/Qualifizierung, Aktivierung, Beratung, Begleitung; Erarbeitung individueller Eingliederungsstrategien; aktive Begleitung nach der Entlassung aus der Haft;
Zielgruppe/n	Das Angebot richtet sich an inhaftierte Frauen in der JVA Billwerder, Teilanstalt für Frauen, und in Teilaspekten an inhaftierte Frauen in der JVA Glasmoor und an haftentlassene Frauen.
Zeitraum	01. Januar 2017 – 31. Dezember 2018 Die Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen im Frauenvollzug mit ESF-Mitteln über den 31.12.2018 hinaus ist ausgeschlossen.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das/die o. g. Projekt(e) und den o.g. Zeitraum (2017 – 2018) stehen insgesamt bis zu 700.000 Euro an ESF-Mitteln (max. Zuwendungssumme) zur Verfügung. Die Zuwendung kann nur bewilligt werden, wenn im Projektverlauf Freistellungen / TN-Entgelte in Höhe von mindestens 700.000 € nachgewiesen werden (Kofinanzierungsbeitrag der Justizbehörde).
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmerinnen aus dem Hamburger Strafvollzug bzw. in Hamburg gemeldete haftentlassene Frauen gefördert werden. Die Zustimmung der Justizbehörde zur Ausbildung/Qualifizierung/Beratung/Begleitung der Frauen ist Fördervoraussetzung.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	13. Juli 2016

3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Nachgewiesene Erfahrungen mit Kompetenzfeststellung, Aus- und Qualifizierungsmaßnahmen und Beratungsangeboten im geschlossenen und offenen Strafvollzug.
- Nachgewiesene Erfahrungen, Kenntnisse und Sensibilität im Umgang und mit den spezifischen Bedürfnissen weiblicher Inhaftierter (Jugendliche und Erwachsene) und haftentlassener Frauen.
- Verpflichtung dem „doing gender“ in der Projektdurchführung.
- Nachgewiesene Vernetzung in den relevanten Bereichen (Straffälligenhilfe, Drogenhilfe, Obdachlosenhilfe, team.arbeit.hamburg, Agentur für Arbeit, Jugendberufsagentur, Bewährungshilfe, Innungen, Handwerkskammer, HIBB, ZAF, Bildungsträger, Arbeitgeber usw.).
- Formale Voraussetzungen und pädagogische Kenntnisse/Erfahrungen des Personals für die Durchführung von beruflicher Ausbildung (verlangt werden die Qualifikationen im gewerblichen Bereich Meister/in, ansonsten vergleichbare Qualifikation je nach

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

Berufsbereich –TV-L 8-10), Zertifizierung, individualisierten Lernangeboten, Verhaltenstrainings.

- Formale Voraussetzungen und Kenntnisse/Erfahrungen des Personals für die Durchführung der Kompetenzfeststellung und dem Integrationsmanagement für die Zielgruppe Frauen (verlangt werden die Qualifikationen: Sozialpädagogen/innen (Dipl./MA, Sozialwissenschaftler/in mit nachgewiesener Berufserfahrung in diesem Bereich – alle TV-L 9), Zertifizierung, individualisierten Lernangeboten, Verhaltenstrainings.
- Alle Mitarbeiterinnen können die in der Teilanstalt für Frauen entwickelte und praktizierte berufliche Diagnostik und Förderplanung anwenden.
- Erfahrungen und Sicherheit des Personals in der Entwicklung von Projekten, Instrumenten, Curricula, individualisierten Angeboten;
- Erfüllung der besonderen Sicherheitsanforderungen für das Personal, das die in Justizvollzugsanstalten arbeitet.
- JVA Billwerder/Teilanstalt für Frauen behält sich ausdrücklich die Zustimmung oder Ablehnung des eingesetzten Projektpersonals vor.

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

- Erhalt, Weiterentwicklung und Anpassung des bestehenden internen Ausbildungs- und Qualifizierungssystems hinsichtlich:
 - von Arbeitsmarktanforderungen und Beschäftigungswirksamkeit,
 - der Lern- und Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe,
 - sich daraus ergebenden weiteren curricularen und methodischen Erfordernissen,
 - einer weiteren stärkeren Flexibilisierung und Individualisierung der Angebote,
 - der Instrumente zur Dokumentation von individuellen Leistungen und zur Überprüfung von Anforderungen des Arbeits-, Ausbildungs- und Qualifizierungsmarktes.
- Die fachlichen und berufsqualifizierenden Angebote sollen in einem integrierten Bildungssystem zusammengefasst sein, dass sowohl innerhalb der Anstalt als auch im Hinblick auf vollzugsexterne Bildungsanbieter Zusammenarbeit und fließende Übergänge z. B. hinsichtlich Zertifizierung, Weiter- bzw. Anschlussqualifizierung ermöglicht. Parallel sollen diese Angebote durch passende überfachliche Angebote ergänzt werden.
- Fortführung eines auf die Zielgruppe zugeschnittenen Kompetenzfeststellungsverfahrens;
- Fortführung eines auf die Zielgruppe zugeschnittenen Integrationsmanagements;
- Fortführung einer auf die Zielgruppe zugeschnittenen Nachsorge nach der Haftentlassung, mit der die bereits im Vollzug begonnene individuelle Hilfestellung fortgeführt und erweitert werden soll. Dies umfasst neben Themen der Existenzsicherung und Integration in Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung, auch Beratung und Begleitung zu Themen wie u.a. Sucht, psychischen Problemen, Motivationsschwankungen und persönlicher Stabilisierung;
- Unterstützung der Teilanstalt für Frauen im laufenden Prozess der Weiterentwicklung von differenzierten Standards zur Entlassungsvorbereitung für inhaftierte Frauen; weitere Differenzierung von Abläufen und Instrumenten sowie der internen und externen Vernetzung eines mit Haftbeginn startenden Integrationsmanagements..

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund)
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmerinnen an Maßnahmen der aufsuchenden Aktivierung, Begleitung, Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung von benachteiligten Personen	Bitte angeben	Benachteiligte Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt haben, einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige. Der Nachweis der Qualifizierung erfolgt über ein Zertifikat.	Bitte angeben, bezogen auf das Zielobjekt

Hinweis: Bitte verwenden Sie ausschließlich das grau hinterlegte Zielobjekt für die Eingabe der Anzahl der Teilnehmenden im Kalkulationsformular

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragenbogen ([siehe ESF-Hamburg-Website](#)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmererfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Maßnahmeerfolgs bei. Außerdem muss die Teilnahmedauer im Projekt insgesamt mindestens acht Stunden betragen, um als ESF-relevante Teilnahme zu zählen. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Ermittlung ihrer Teilnehmerzahlen.

4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmerinnen während der Inhaftierung: in Einrichtungen des geschlossenen und offenen Strafvollzuges für Frauen	Bitte angeben	Teilnahme an Maßnahmen von Kompetenzfeststellung, Ausbildung und Qualifizierung, Arbeitserprobung, Aktivierung, Beratung und Begleitung im Rahmen von Entlassungsvorbereitung und Übergangmanagement.	Bitte angeben
Teilnehmerinnen nach Haftentlassung Teilnahme an (re-)integrativen Maßnahmen	Bitte angeben	Einmündung in schulische/ berufliche Ausbildung bzw. Fortführung dieser, Teilnahme an Qualifizierungen im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Fördermaßnahmen bzw. Fortführung dieser*, Integration direkt in Beschäftigung bzw. Fortführung dieser*, auf Arbeitssuche direkt nach Projektaustritt/Entlassung, Inanspruchnahme des Nachsorgeangebotes des Projektes oder kooperierender Stellen. *Dies gilt insb. für Inhaftierte des offenen Vollzuges.	Bitte angeben Bitte angeben Bitte angeben Bitte angeben Bitte angeben

Mindestens eine der fachpolitischen Ziel- und Erfolgskennzahlen muss sich auf die ESF-relevante Zielzahl beziehen. Es hängt jedoch vom Inhalt der einzelnen Leistungsbeschreibung ab, ob die weiteren Zielzahlen in der Summe mit der ESF-relevanten Zielzahl übereinstimmen. Es ist auch möglich, dass die weiteren Zielzahlen nur einen Teil der ESF-relevanten Zielzahl abbilden oder dass aufgrund der Projektstruktur Teilnehmer in den weiteren Zielzahlen doppelt ausgewiesen werden (was bei der ESF-relevanten Zielzahl nicht zulässig ist).

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

4.3 Projektcontrolling

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt). Die Erfassung und Dokumentation der weiteren (fachpolitisch) relevanten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind Gegenstand des Projektcontrollings und der jährlichen Sachberichtserstattung des Trägers.

Das Projektcontrolling muss darüber hinaus folgendes abbilden:

Projektbezogene Dokumentationen zu:

- Teilnahmen am Gesamtangebot bzw. Teilangeboten des Projektes.

Angebotsbezogene Dokumentationen zu:

- Ausbildung und berufsbezogenen Qualifizierungen, die grundsätzlich durch TN-Bescheinigungen, Zertifikate, Zeugnisse nachgewiesen werden.
- Verfahren der Kompetenzfeststellung und der Entlassungsvorbereitung/des Übergangsmanagements und deren Anwendung.

Einzelfallbezogene Dokumentationen zu:

- Vorliegen des individuellen Profils aufgrund der Kompetenzfeststellung.
- Diagnostizierter Status der individuellen Integrationsfähigkeit und des individuellen Hilfebedarfs nach der Haftentlassung.
- Einleitung und ggf. Aufnahme von Schuldenregulierung;
- Einmündung in stationäre oder ambulante (sucht)therapeutische Maßnahmen;
- Vermittlung in Angebote zur psycho-/sozialen Stabilisierung bzw. Persönlichkeitsentwicklung sowie Vermittlung in entsprechende weiterführende Hilfe-einrichtungen.
- Integration in Systeme des Bezuges von Lohnersatzleistungen oder vergleichbarer Systeme je nach individueller Leistungsberechtigung;
- Einmündung in betreutes/begleitetes Wohnen bzw. in stabile andere Wohnverhältnisse.
- Einleitung von gesetzlichen Betreuungsmaßnahmen;

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2016“ und „ESF-Kostenplan 2016“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig. Im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Leistungsbeschreibung ESF Nr.: B1_16

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format **xls**) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX**).